

## SLÄK-Impfnews 19

Hallo zusammen,

pünktlich zum Monatsbeginn die aktuelle SIKO-Empfehlung vom 01.10.2021: anbei und auch auf unserer Internetseite, und zwar mit und ohne Änderungsmodus. Insbesondere die gemeinsame Gabe anderer Impfungen (z.B. Influenza) mit der Coronaimpfung am gleichen Tag wird hier empfohlen, eine sehr hilfreiche Übersicht (Tabellen 5 a und 5 b) stellt da, was womit wann kombiniert werden kann. Inzwischen hat auch die STIKO die gemeinsame Gabe von Influenza- und Coronaimpfung an einem Tag empfohlen, siehe Impfnews 18. Mancher von Ihnen ist da noch skeptisch, aber Sie haben auf jeden Fall von allen Seiten das offizielle Placet dazu.

Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass in Einrichtungen des betreuten Wohnens, in Behinderteneinrichtungen oder Ähnlichem eine Boosterimpfung medizinisch dringend geboten ist (bisher keine Durchbruchinfektionen), Sie können die Heimleitungen entsprechend beruhigen. Selbstverständlich wird dies (sozusagen als als Riegelungs-booster) von der SIKO bei einem Ausbruch empfohlen, prophylaktisch ist es nicht erforderlich. Die SIKO behält die Entwicklung im Auge und wir würden Sie sofort informieren, sollte sich hier etwas ändern.

Weil es eine häufige Frage ist: wer das erste Mal mit Moderna geimpft ist, wird auch das zweite Mal mit Moderna geimpft. Die SIKO und auch die STIKO empfehlen bei den mRNA-Impfstoffen ein homologes abgeschlossenes Impfschema! Boostern können Sie dann ggf. heterolog mit dem jeweils anderen mRNA-Impfstoff, auch wenn es dazu noch nicht so viele Daten gibt wie zum homologen Boostern.

Und ebenfalls bleibt eine häufige Frage die Frage nach dem Boostern der Mitarbeiter: Immungesunde MA aus dem Gesundheitswesen müssen noch nicht geboostert werden. Da wartet man auf die neuen Impfstoffgenerationen der mRNA-Impfstoffe, die auf die Deltavariante angepasst sind bzw. auf die proteinbasierten Impfstoffe. Diese werden zum Ende diesen Jahres erwartet, dann kann es im ersten Quartal 2022 losgehen.

Es wird auch immer wieder gefragt, ob ein vollständiger Impfzyklus folgen muss, wenn eine Coronainfektion mehr als 6 Monate her ist. Deshalb noch einmal die Antwort: sowohl SIKO als auch STIKO machen darauf aufmerksam, dass es völlig egal ist, WANN jemand eine Infektion hatte. Als Nachweis werden ein positiver PCR oder auch positive AK-Titer anerkannt.

Also: bei Immungesunden wird nur einmal geimpft, egal wie lange die Erkrankung her ist. Die Bestimmung des AK-Titers ist in diesen Fällen KEINE Kassenleistung!

So, und jetzt wünsche ich Ihnen ein schönes und erholsames Wochenende ohne Impfstress. Auf den Weg will ich Ihnen in gewohnter Weise ein schönes Zitat aus einem ZEIT-Interview mit Prof. Andreas Voßkuhle, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts geben:

„Das Glück, das man im Leben erfährt, ist kein Ereignis, sondern eine Haltung, die man sich täglich neu erarbeiten muss.“ Das fällt mir in den letzten Monaten manchmal etwas schwer, aber Ihre netten Rückmeldungen helfen mir sehr oft dabei, danke dafür!

In diesem Sinne grüßt herzlich

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA  
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 8267-310  
Fax: +49 (0351) 8267-312  
E-Mail: [p.klein@slaek.de](mailto:p.klein@slaek.de)  
De-Mail: [dresden@slaek.de-mail.de](mailto:dresden@slaek.de-mail.de)  
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter [dsb@slaek.de](mailto:dsb@slaek.de) zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage [www.slaek.de](http://www.slaek.de) oder auf persönliche Anfrage.